

KAT
HELFER PRO

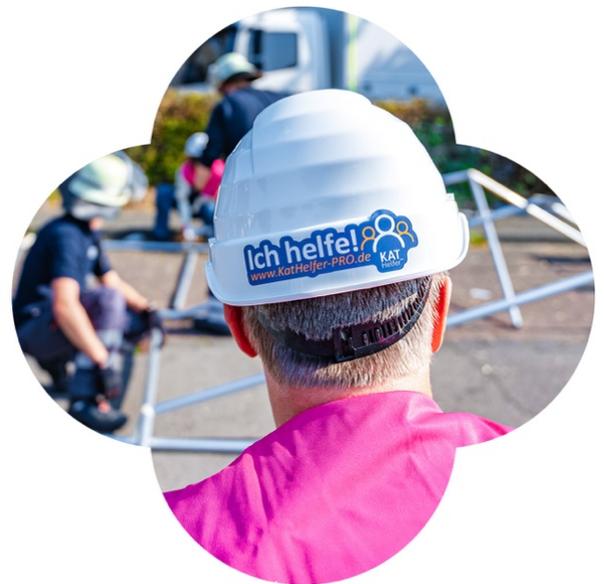
GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Muster Standard-Einsatz-Regel

für Einsatzleitung und Stab



01 Erklärung | Zweck | Inhalt

Diese Muster-SER wurde im Projekt KatHelfer-PRO erstellt. Sie definiert das Vorgehen zur Einbindung von Spontanhilfe in der Bewältigung von Großschadenslagen. Sie dient als Muster zur individuellen Integration in die Prozesse und Gegebenheiten von Einsatzleitungen und nach Landesrecht festgelegten Verwaltungseinheiten der Gefahrenabwehr. Um eine Einsatztauglichkeit zu gewähren, wurde sie kurz, prägnant und einfach erfassbar formuliert. Auf ausführliche Texte wurde verzichtet. In den mitgeltenden Unterlagen finden sich ergänzende Dokumente und Unterstützungsmaterial zur Vorbereitung auf den Einsatz.

02 Einbindung von Spontanhilfe

- Die nach Landesrecht festgelegte Verwaltungseinheit der Gefahrenabwehr (Gebietskörperschaft) kann als administrativ-organisatorische Maßnahme
 - der Einbindung von Spontanhilfe (mündlich) zustimmen. Dadurch werden Spontanhelfende als Verwaltungshelfer tätig.
 - Mittlerorganisationen (mündlich) ernennen, die die Aufgabe wahrnehmen, Spontanhilfe in den Einsatz einzubinden. Die Mittlerorganisation betreibt bspw. die Koordinierungsstellen Spontanhilfe und stellt einen Fachberater Spontanhilfe in den Stab der Einsatzleitung. Diese Aufgaben werden verlässlich und zeitnah übernommen. Hierfür sind entsprechende Vorbereitungen unerlässlich (z.B. Ausbildung, Ausstattung). Als Mittlerorganisationen können sich bspw. Feuerwehren, Hilfsorganisationen und weitere Gruppierungen und Organisationen selbstständig befähigen oder gezielt von der Gebietskörperschaft befähigt werden.
- Einsatzorganisationen können ggf. Spontanhelfende selbstständig in ihre Strukturen einbinden, wenn die organisationseigenen Regelungen dies vorsehen.
- Es ist zu klären, ob eine Mithilfe – insbesondere von Unternehmen oder Expert:innen – unentgeltlich oder gegen Bezahlung angeboten wird. Eine entsprechende Finanzierung der Spontanhilfe ist sicherzustellen (z.B. ergänzende vorzuhaltende Ausstattung).

03 Rechtsstellung von Spontanhelfenden

Für Spontanhelfende besteht sowohl als Verwaltungshelfer, als auch als (temporäre) Mitglieder einer Einsatzorganisation eine vergleichbare Rechtsstellung zu Einsatzkräften von Einsatzorganisationen. Somit ist sichergestellt:

- Versicherungsschutz (SGB VII §2, Abs. 1, Satz 12 und 13)
- Arbeitsschutz ist wie bei Einsatzkräften (Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung, Unfallmeldung, etc.) zu gewährleisten.
- Es besteht ein Unterstellungsverhältnis und damit eine grundsätzliche Fürsorgepflicht und Weisungsbefugnis gegenüber Spontanhelfenden, die als Verwaltungshelfer tätig sind.
- Spontanhelfende, die als Verwaltungshelfer tätig sind, werden in die jeweilige Struktur der Organisation für die Dauer des Einsatzes eingebunden.
- Eine Registrierung der Spontanhelfenden ist dringend empfohlen.
- Die Einsätze der Spontanhelfenden sind zu dokumentieren.

04 Bedingungen zur Einbindung von Spontanhilfe

- Die Einsatzleitung (EL) entscheidet nach einer Gefährdungsbeurteilung, ob und wie Spontanhilfe in die Gefahrenabwehr eingebunden wird.
- Voraussetzung ist darüber hinaus, dass geeignete Tätigkeiten für Spontanhelfende definiert, formuliert und begleitet werden können:
 - In welchen Abschnitten/Bereichen können Spontanhelfende eingesetzt werden, welche sind ungeeignet?
 - Welche Tätigkeiten fallen an oder werden voraussichtlich anfallen, die von Spontanhelfenden übernommen werden können?
 - Kann notwendiges Material für die Ausführung der Tätigkeiten bereitgestellt werden?
 - Fallen Tätigkeiten an, die besondere Qualifikationen erfordern, für die Expert:innen aus der Bevölkerung als Spontanhelfende rekrutiert werden können?
 - Gibt es ausreichend Führungskräfte, die Spontanhelfende im Einsatz anleiten können.
 - Stehen ggf. ausreichend Kapazitäten und Ressourcen zur Unterbringung und Versorgung der Spontanhelfenden zur Verfügung?

- Können Präventions- und Interventionsmaßnahmen für physische und psychische Belastungen bereitgestellt werden?

05 Einrichtung der Einsatzleitung

- Während des Einrichtens einer Einsatzleitung (EL) werden Sofortmaßnahmen eingeleitet, um Präsenz zu zeigen, und Verhaltenshinweise für die Bevölkerung (inkl. Spontanhelfende) veröffentlicht.
- Sobald eine Einsatzstruktur etabliert ist und eine Koordinierungsstelle Spontanhilfe (z.B. am Bereitstellungsraum oder am KatS-Leuchtturm) eingerichtet ist, erfolgt die Aufforderung an Spontanhelfende, sich dort zu melden.

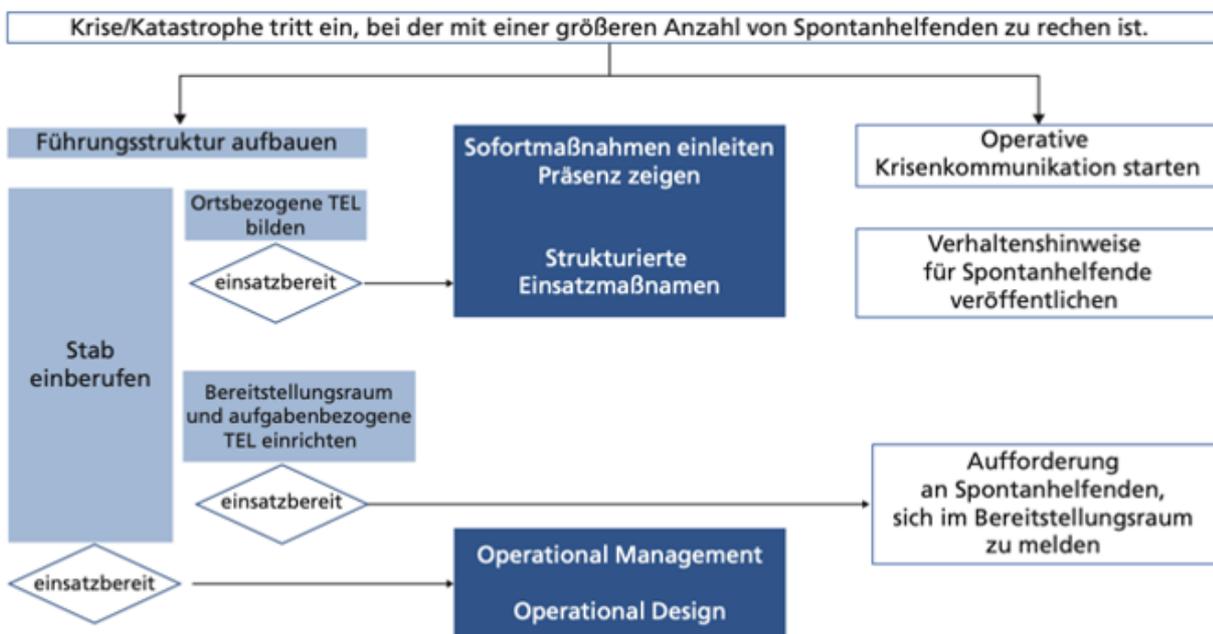


Bild 15: Grundsätzlicher Einsatzablauf

(Abb. Aus Karsten 2023, S. 40)

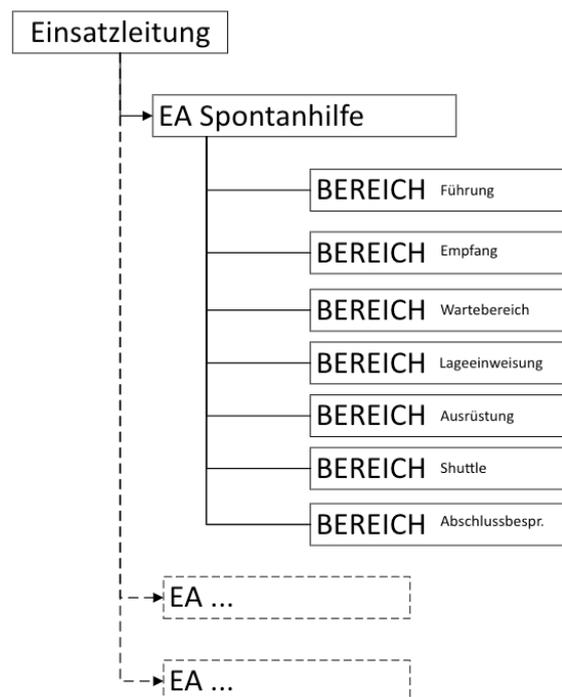
06 Führung und Leitung

- Gemäß FwDV-100 ‚Führung und Leitung im Einsatz‘ sind Spontanhelfende als Hilfskräfte (Anlage I, 1.1.6) zu verstehen und damit vollumfänglich als Einsatzkräfte berücksichtigt.
- Gegenüber Spontanhelfenden besteht eine besondere Fürsorgepflicht, da keine professionelle Ausbildung erwartet werden kann.
- Ausschlusskriterien können sich aus der Person des Spontanhelfenden (nicht für Aufgaben geeignet; Engagement, mit dem Ziel ideologischer Einflussnahme; u.a.) oder aus der Einsatzsituation ergeben.
- Entsprechend der Weisungsbefugnis ist es möglich, Spontanhelfende mit Unterstützung der Polizei-/ Ordnungsbehörde vom Einsatz auszuschließen und von der Einsatzstelle zu verweisen, bspw. wenn sie eine Gefahr für sich, andere oder den Einsatzerfolg darstellen.

07 Einbindung von Spontanhilfe in die Einsatzstruktur

- Geleistete Spontanhilfe wird an allen mittelbar beteiligten Stellen im Einsatztagebuch erfasst.
- Mit Eintreffen einer Einsatzleitung (EL) an der Einsatzstelle übernimmt diese die Verantwortung zur Kommunikation und Einbindung von Spontanhilfe
 - Es ist mindestens eine Führungskraft für Spontanhelfende abzustellen oder eine Führungsstelle oder eine Koordinierungsstelle Spontanhilfe einzurichten.
- Sobald ein Einsatzstab einberufen wurde, übernimmt dieser die Verantwortung zur Kommunikation und Einbindung von Spontanhilfe
 - Es ist ein:e Fachberater:in für Spontanhilfe zu benennen.
 - Es sind Ansprechpersonen in den Einsatzabschnitten (EA) zu benennen.
 - **Dezentrale Einbindung von Spontanhilfe:** Der Einsatzstab entscheidet, dass Spontanhilfe in die einzelnen EA aufgenommen wird und die entsprechenden Einsatzabschnittsführungen (EAF) die Verantwortung zur Einbindung von Spontanhilfe übernehmen.
 - Einzelne EAs ermitteln Bedarfe, erstellen Aufträge, teilen Spontanhelfende zu, gewährleisten Durchführung und Nachbesprechung.
 - **Zentrale Vermittlung von Spontanhilfe:** Der Einsatzstab entscheidet, dass Spontanhilfe an einen EA ‚Spontanhilfe‘ übergeben wird, der Spontanhelfende in die einzelne EA vermittelt.
 - Einzelne EA ermitteln Bedarfe und melden diese an EAF ‚Spontanhilfe‘

- EAF ‚Spontanhilfe‘ erstellt Aufträge, teilt Spontanhelfende zu und entsendet diese in die einzelnen EA.
- Einzelne EA gewährleisten die Durchführung.
- EA ‚Spontanhilfe‘ gewährleistet Nachbesprechung.
- Sollte die Lage es erfordern, kann im EA ‚Spontanhilfe‘ ein eigener Stab ‚Spontanhilfe‘ unterstützend tätig werden.



08 Kommunikation in die Bevölkerung

- Mit dem Bekanntwerden der Lage wird die operative Krisenkommunikation gestartet:
- die Bevölkerung wird gewarnt und über die Maßnahmen der Gefahrenabwehr und zur Spontanhilfe informiert.
- Entsprechende Textbausteine und Muster-Veröffentlichungen sollten vorbereitet sein.
- Falls die Möglichkeit besteht, sich online für die Spontanhilfe zu melden, wird unmittelbar nach Bekanntwerden der Lage darauf aufmerksam gemacht.
- Wenn aus der Bevölkerung Spontanhilfe angeboten wird, wird auf dieses Angebot reagiert – unabhängig davon, ob Spontanhilfe eingebunden werden kann.

- Mit Spontanhelfenden wird – auch in und über digitale Medien – sensibel, emphatisch und auf Augenhöhe kommuniziert. Haltung und Ausdrucksweise folgen einem kooperativen Führungsstil, soweit keine akute Gefährdung besteht.
- Es wird dringend empfohlen Bevölkerungsaktivitäten im Hinblick auf Spontanhilfe (Hilfsangebote, unabhängige Spontanhilfegruppen, Hilfesuche, usw.) in den sozialen Medien zu beobachten und darauf zu reagieren. Virtual Operation Support Teams (VOST) können diese Aufgabe unterstützen.
- Es können Aufrufe zur Mithilfe veröffentlicht werden, wenn eine Zustimmung zur Einbindung von Spontanhilfe durch die Gebietskörperschaft ausgesprochen wurde.
- Es werden Informationen zur Vorbereitung auf einen Einsatz (Gefährdungslage, Arbeitssicherheit, Selbstschulung, usw.) über die (sozialen) Medien verbreitet.

09 Formen der Zusammenarbeit

Im Einsatz sind drei Formen der Zusammenarbeit mit Spontanhelfenden besonders relevant. Diese Formen treten nebeneinander auf und erfordern unterschiedliche Strategien, die durch die Einsatzleitung umgesetzt werden:

Form:	Integration	Kooperation	Unabhängig
Beschreibung:	Spontanhelfende sind bereit, sich in die Strukturen der BOS einbinden zu lassen.	Spontanhelfende organisieren sich autonom und kooperieren mit der Einsatzleitung und Führungskräften der Einsatzorganisationen.	Spontanhelfende organisieren sich autonom und lehnen eine Kooperation mit BOS ab.
Aufgaben für Stab/EL:	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichten einer Koordinierungsstelle Spontanhilfe und Sicherstellung des Betriebs 	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationskanäle einrichten - Unterstützung anbieten - Ansprechpersonen auf beiden Seiten benennen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationskanäle offenhalten - Ansprechperson benennen - relevante Informationen insbesondere Gefährdungen mitteilen

10 Koordinierungsstelle Spontanhilfe

Für die zentralen Aufgaben zur Integration von Spontanhelfenden wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Koordinierungsstelle Spontanhilfe (vgl. KatHelfer-PRO Konzept Koordinierungsstelle Spontanhilfe) eingerichtet.

- An der Koordinierungsstelle finden Empfang, Registrierung, Einweisung, Ausstattung und Abschlussbesprechung statt.
- Ausgebildete Einsatzkräfte oder Hilfskräfte einer Mittlerorganisation können die Koordinierungsstelle Spontanhilfe einrichten und betreiben.
- Die Kriterien einer Koordinierungsstelle Spontanhilfe entsprechen denen eines Bereitstellungsraums: Der Bereitstellungsraum ist die Sammelbezeichnung für Orte, an denen Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den unmittelbaren Einsatz oder vorsorglich gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in Reserve gehalten werden.

Daher gilt:

- Sichere Anfahrt für BOS und Spontanhelfende durch Anbindung an das Verkehrsnetz
- Es sollten ausreichend Parkplätze für anreisende Spontanhelfende und Einsatzfahrzeuge vorhanden sein.
- Anbindung an eine vorhandene Infrastruktur insbesondere Energie und Hygiene.
- Wenn Bereitstellungsräume für Einsatzkräfte eingerichtet werden, sollten die Koordinierungsstellen dort eingerichtet werden.
- Feste Gebäude, Zelte oder Pavillons bieten sich für die einzelnen Bereiche der Koordinierungsstelle an.
- Wenn Katastrophenschutz-Leuchttürme (KatS-L) aktiviert werden, können dort Koordinierungsstellen eingerichtet werden.
- Spontanhelfende begeben sich ggf. mit Unterstützung von der Koordinierungsstelle Spontanhilfe zur Einsatzstelle. Dort werden sie von einer namentlich genannten Führungskraft empfangen und in der Aufgabe geführt.

11 Langfristige Lagen

- Unterbringung und Versorgung der Spontanhelfenden sind sicherzustellen.
- Spontanhelfende können in Bereitstellungsräumen der Einsatzorganisationen untergebracht und versorgt werden.
- Tätigkeitszeiten werden dokumentiert und Dienstpläne erstellt, die die Regelungen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit berücksichtigen.
- Spontanhelfenden wird auf Nachfrage eine Bescheinigung ihrer Mithilfe ausgehändigt.

12 Integration von Gruppen

Entsprechend den drei Formen der Zusammenarbeit (Integration, Kooperation und Unabhängig) können Gruppen (z.B. Vereine, Organisationen, Unternehmensbelegschaften, usw.) als Spontanhelfende eingebunden werden. Es können sich auch im Verlauf des Einsatzes Gruppen bilden.

- Es ist darauf zu achten, dass bestehende Gruppen nur nach Absprache getrennt/aufgeteilt werden.
- Es wird für jede Gruppe und in jeder Gruppe mindestens eine Ansprechperson benannt.

13 Nach dem Einsatz

- Für alle Beteiligten des Einsatzes ist eine PSNV bereitzustellen. Entsprechende Hinweise werden ausgegeben. (vgl. KatHelfer-PRO Orientierungshilfe PSNV Spontanhelfende)
- Eine Kontaktstelle ist einzurichten und darauf hinzuweisen.
- Allen Beteiligten des Einsatzes wird Dank und Anerkennung ausgesprochen.
- Spontanhilfe wird in die Einsatznachbesprechung und -auswertung einbezogen.
- Es ist zu klären, ob ein über den akuten Gefahrenabwehreininsatz hinaus andauernder Einsatz von Spontanhelfenden (z.B. für Aufräum- und Reparaturarbeiten oder an Informations- und Versorgungsstellen für Betroffene) weiterhin sinnvoll ist.
- Eine Mithilfe über das Einsatzende hinaus kann an eine Hilfs- oder Mittlerorganisation übergeben werden. Die Übergabe ist zu dokumentieren und die mögliche Finanzierung der Fortführung zu klären.

MITGELTENDE UNTERLAGEN

- I. KatHelfer-PRO Konzept Koordinierungsstelle Spontanhilfe
- II. KatHelfer-PRO Tätigkeitenkatalog
- III. KatHelfer-PRO Orientierungshilfe PSNV Spontanhelfende
- IV. KatHelfer-PRO Flussdiagramm ‚Strategische Einbindung von Spontanhilfe‘
- V. WuKAS Leitfaden für den sicheren Einsatz von Spontanhelfenden, Teil 1 – Verfahrensanleitung für Stäbe, S. 1f., Köln 2021

EMPFOHLENE LITERATUR

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Spontanhilfe im Einsatz. Grundlagen und Empfehlungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Einsatzkräften und Spontanhelfenden, Bonn 2023
- Karsten, Andreas H., Einbindung von Spontanhelfenden in die Gefahrenabwehr, Stuttgart 2023
- WuKAS Leitfaden für den sicheren Einsatz von Spontanhelfenden, Köln 2021

Herausgeber: KatHelfer-PRO

KatHelfer-PRO wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Bekanntmachung Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit von 01.2023 bis 03.2025 gefördert.

Autoren Sarah Kaltenegger, Melanie Kinzel, Dr. Georg Koch, Noa Kök, Pauline Kronenberg, Lena Posselt, Ruth Winter unter Mitarbeit des KatHelfer-PRO-Teams und der assoziierten Partner:innen

Kontakt Malteser Hilfsdienst e. V.
Bereich Notfallvorsorge
Ruth Winter
Erna-Scheffler-Straße 2
51103 Köln

Titelbild Kevin Nehring Media

Design Moritz Malik

Verbundpartner:innen

T-Systems International GmbH | Malteser Hilfsdienst e.V. | Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin
Schöneberg-Wilmersdorf e. V. | Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg |
Universität Paderborn | Universität Stuttgart | Fraunhofer FOKUS



DRK-Kreisverband Berlin
Schöneberg-Wilmersdorf e. V.



MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG



Universität Stuttgart
Institut für Arbeitswissenschaft und
Technologiemanagement IAT

